

Länder fiele, soweit es nicht dem Grundgesetz widerspricht. Unter dieser Regel fällt auch das Gesetz über die Einweisung in stationäre Einrichtungen für psychisch Kranke vom 11. Juni 1968. Es gilt fort, doch einige zentrale Vorschriften widersprechen dem Grundgesetz. So ist die ärztliche Befugnis zur Einweisung bis zu einer Dauer von sechs Wochen mit Artikel 104 des Grundgesetzes unvereinbar, wonach über einen Freiheitsentzug nur der Richter zu entscheiden hat. In dem Einweisungsgesetz fehlen zudem Regelungen über die Einschränkung von Grundrechten der Patienten. Nach dem Grundgesetz darf in Grundrechte nur auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung eingegriffen werden.

Während die Volkskammer in großer Eile noch ein Polizeigesetz verabschiedete, obwohl auch diese Materie in die Gesetzgebungskompetenz der Länder fällt, fehlt eine Reform des Einweisungsgesetzes. Das ist ein gravierender Mangel, der die gesellschaftliche und politische Benachteiligung psychiatrischer Patienten widerspiegelt und ergänzt.

Die zukünftigen Einweisungsgesetze der Länder sollten vor allem drei Maximen berücksichtigen:

a) Die psychiatrische Klinik darf kein rechtsfreier Raum sein. Vielmehr haben die Patienten dieselben Grundrechte wie andere Bürger auch. Diese Rechte dürfen gesetzlich nur soweit eingeschränkt werden, wie es für die psychiatrische Betreuung der Patienten unerlässlich ist.

b) Die prozeduralen Regeln sind so auszugestalten, daß die größtmögliche Sicherheit besteht, daß keinem Bürger eine psychische Krankheit fälschlich zugeschrieben wird. Zu diesem Zweck ist eine obligatorische Beiordnung von Rechtsanwälten und die Hinzuziehung externer Gutachter notwendig, insbesondere bei der wiederkehrenden Überprüfung der Einweisungsvoraussetzungen.

Der Öffentlichkeit sollte z. B. durch ehrenamtliche Patientenführer und Beiräte interessierter Bürger Einblick in den klinischen Alltag ermöglicht werden. Der Minister für Gesundheitswesen hat Anfang Juli die Verlegung der Waldheimer Patienten und die Schließung der Klinik angeordnet. Der Ausschuß hält diese Anordnung aus heutiger Sicht für vorschnell und folgt statt dessen im wesentlichen den Vorschlägen von Prof. Rasch, die er schon der Regierungskommission vorlegte. Waldheim sollte gründlich saniert und zu einer forensischen Klinik mit ca. 100 Patientenplätzen umgehend umgebaut werden, zuständig für forensische Patienten des Landes Sachsen - unter der Voraussetzung, daß eine angemessene personelle Ausstattung vorhanden ist.

Dann ein Antrag: Der Ausschuß stellt den Antrag, die Volkskammer wolle beschließen: Erstens: Der Bundestag wird aufgefordert, die Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der Volkskammer zum Thema politischer Mißbrauch der Psychiatrie fortzusetzen und einen neuen Untersuchungsausschuß einzusetzen.

Zweitens, letzter Satz: Der Bundestag wird aufgefordert, eine Enquete-Kommission zur Lage der Psychiatrie in den Ländern der ehemaligen DDR einzusetzen, die einen Bericht nach dem Vorbild des gemeinsamen Berichtes des Jahres 1975 vorlegen möge. Ich bitte um Verständnis für diese komplizierte Materie. Aber wir sind alle ...

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Geben Sie mir bitte den Antrag, damit wir darüber abstimmen können.

(Beifall)

Ich wiederhole noch einmal: Erstens: Der Bundestag wird aufgefordert, die Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der Volkskammer zum Thema politischer Mißbrauch der Psychiatrie fortzusetzen und einen neuen Untersuchungsausschuß einzusetzen. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wer für diesen Punkt ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält

sich der Stimme? - Das ist so beschlossen. - Sie wollen dazu das Wort haben?

Dr. Fiedler (CDU/DA):

Ich stehe eigentlich schon eine ganze Weile, Herr Präsident, und ich hätte gedacht, daß Sie dann auch das Wort erteilen.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Tut mir leid, habe ich nicht gesehen. Bitte schön.)

Ich muß mein Bedauern ausdrücken, daß Sie dieses sensible Thema mit dieser Eile durch das Parlament hetzen. Ich habe dafür kein Verständnis und möchte das hier noch einmal zum Ausdruck bringen.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Aber wir tagen jetzt schon 15 Stunden noch stop.

(Zurufe)

Das hat damit schon etwas zu tun.

Jetzt können wir doch abstimmen, oder wollen Sie noch etwas zu Sache sagen? Der Bericht ist jetzt komplett gekommen. Das haben alle gehört.

Zweitens: Der Bundestag wird aufgefordert, eine Enquete-Kommission zur Lage der Psychiatrie in den Ländern der ehemaligen DDR einzusetzen, die einen Bericht nach dem Vorbild des Kommissionsberichtes des Jahres 1975 vorlegen möge. Wünscht dazu jemand das Wort? - Bitte schön.

Frau Dr. Schönebeck (PDS):

Ich fand die ursprüngliche Formulierung besser, weil aus dem Bericht von Prof. Rasch hervorging, daß es in der Bundesrepublik auch problematische Fälle von Mißbrauch der Psychiatrie gibt, die zwar anders gelagert sind, aber ich finde die Fortschreibung des Psychiatrie-Enquete-Berichtes für das neue Deutschland sozusagen eigentlich sehr gut, und ich finde, wir sollten nicht einäugig auf eine bestimmte Klinik gucken, weil der Bericht von Prof. Rasch eindeutig nahegelegt, daß hier einheitliche Regelungen, die auch verbesserungsbedürftig sind, für das ganze Land geschaffen werden sollen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Dazu brauchte ich jetzt einen Abänderungsantrag. Wenn jetzt kein Abänderungsantrag kommt, dann können wir darüber nicht verhandeln. - Bitte schön.

(Bemerkungen von Dr. Opitz, F.D.P.)

Ich will das jetzt noch einmal, weil das jetzt nicht ins Protokoll kommen konnte, zusammenfassen. Vielleicht reicht das. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, geht es darum, daß Sie gerade durch die Einsetzung der Enquete-Kommission für die fünf Länder der ehemaligen DDR erreichen wollen, daß sich das nicht nur auf Waldheim beschränkt, sondern sozusagen ein Komplexbericht über das Gesamtproblem Psychiatrie wird.

Danke schön. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist das einstimmig so beschlossen. Danke schön.

Wir kommen zum Punkt 16:

Antrag von 20 Abgeordneten in zwei Punkten, die jeweils dem Rechtsausschuß bzw. dem Ausschuß für Immunität und Wahlprüfung übergeben worden sind.